

# Meldung der Vollendung des Bauvorhabens (Baufertigstellung)

Bauwerber/in, Eigentümer/in, Rechtsnachfolger/in  
(Name und Anschrift)

---

---

---

Für die Bauvollendungsmeldung  
ist eine Bundesgebühr von  
€ 14,30 zu entrichten!

\_\_\_\_\_  
(Datum)

An den  
Bürgermeister  
der Stadtgemeinde

9462 Bad St. Leonhard i.Lav.

## Bauvollendungsmeldung §7

### ***bauliche Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen oder elektrische Energie speichern (PV – Anlage und Stromspeicher)***

Gemäß § 39 Abs 4 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt,  
dass mein/unser Bauvorhaben: **Errichtung einer PV-Anlage mit / ohne Stromspeicher**  
auf dem Grundstück Nr.: \_\_\_\_\_, KG: \_\_\_\_\_  
mit der Meldung §7 K-BO vom \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ fertiggestellt wurde.

Dieser Bauvollendungsmeldung werden gemäß §39 Abs. 4 folgende Bestätigungen  
angeschlossen:

- Lage der baulichen Anlagen (PV – Anlage und Stromspeicher)
- Technische Daten der baulichen Anlage, welche elektrische Energie speichern.  
(Stromspeicher)

Gemäß §39 Abs. 4 ist die Vollendung von Vorhaben nach §7 Abs. 1 lit. A Z20 [baulichen Anlagen, die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern] **PV – Anlagen inkl. Stromspeicher** der Baubehörde zu melden. Definition Gesetzestext §1a Z 5 K-ROG 2021: „Energie aus erneuerbaren Quellen“ oder „erneuerbare Energie“ Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und **Photovoltaik**) und geothermische Energie, Salzgradient-Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

.....  
(Datum Unterschrift Bauwerber/in, Eigentümer/in, Rechtsnachfolger/in)